



Durchführung einer vorausgehenden Marktkonsultation bezüglich Auswirkungen verzögerter Wiederbewaldung im Schutzwald auf die Sicherheit vor Naturgefahren (insbesondere Abflussbildung) in Südtirol zur Vorbereitung einer Auftragsvergabe (gemäß Art. 20 LG Nr. 16/2015 und Art. 40 ff. der Richtlinie 2014/24/EU)

1. Vergabestelle

Die Abteilung Forstwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen beabsichtigt die Durchführung einer vorausgehenden Marktkonsultation mit den Unternehmen und Freiberuflern der Branche zur Feststellung der Auswirkungen verzögerter Wiederbewaldung im Schutzwald auf die Sicherheit vor Naturgefahren in der Provinz Bozen.

2. Gegenstand

Mit dieser Bekanntmachung lädt die Vergabestelle gemäß Art. 20 LG Nr. 16/2015 und Art. 40 der EU-Richtlinie 2014/24/EU alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer zur Teilnahme, mittels der Abfassung der „Interessensbekundung“ ein. Dies stellt einen vorausgehenden technischen Vergleich mit dem Markt hinsichtlich der genannten Bedürfnisse/der Erstellung des technischen Leistungsverzeichnisses/der sonstigen Aspekte dar, welche ausführlich in der Anlage 1 beschrieben sind.

Die vorausgehende Marktkonsultation dient der Einleitung einer Vorbereitungsphase der Ausschreibung und ermöglicht es, dem Markt spezifische technische Fragestellungen in Verbindung mit der Planung und Vorbereitung der Auftragsvergabe zu unterbreiten (technologische Innovationen, Vergabearten, angewandte Methoden), sodass alle interessierten Subjekte innovative Lösungen sowie technologische Alternativen vorschlagen können, um den Bedürfnissen der Vergabestelle gerecht zu werden. Die vorausgehende Marktkonsultation dient zur Vorbereitung, Erfahrungen zu vergleichen und technische Kenntnisse zu erwerben, um die Wettbewerbsunterlagen optimal erstellen zu können und die Bedürfnisse der Vergabestelle auf das Marktangebot abzustimmen.

Die technische Gegenüberstellung berechtigt nicht die Zuschlagserteilung des Vertrages.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, Einzelunternehmen, Forschungseinrichtungen (Universitäten, Forschungszentren usw.), Freiberufler und in jedem Fall alle anderen Subjekte laut Art. 45 GvD 50/2016, welche die Voraussetzungen laut GvD 50/2016 für den Abschluss von Verträgen mit den öffentlichen Verwaltungen erfüllen und ihr Interesse innerhalb der nachfolgend genannten Fristen und gemäß den aufgeführten Modalitäten bekundet haben.

4. Anweisungen zur Vorlage des Angebotes:

- Frist für die Einreichung der Interessensbekundung und der Angebote:
- 26.03.2018, 17:00 Uhr.
- Geschätzter Preis der Dienstleistung: 64.000,00 Euro (ohne MwSt.)

5. Mitteilungen, Informationen und Erklärungen hinsichtlich der vorausgehende Marktkonsultationen

Eventuelle Informationen und Erläuterungen kann der Teilnehmer von der Vergabestelle ausschließlich mittels E-Mail unter folgender Adresse anfordern.

PEC an die Adresse e-mail forstwirtschaft.foreste@pec.prov.bz.it

6. Ablauf der vorausgehende Marktkonsultation – Übermittlung über E-Mail

Der Wirtschaftsteilnehmer muss, die im Anhang zu dieser Einladung vorgeschriebenen Unterlagen **bis zum 26.03.2018, 17:00 Uhr** an die PEC-Mail-Adresse: forstwirtschaft.foreste@pec.prov.bz.it übermitteln und zwar mit folgendem Angaben:

- VORAUSGEHENDE MARKTKONSULTATION – **Auswirkungen verzögerter Wiederbewaldung im Schutzwald auf die Sicherheit vor Naturgefahren**
- die Firmenbezeichnung
- den Rechtssitz des Absenders

Alle Dateien, für welche die digitale Unterschrift erforderlich ist, müssen mit digitaler Unterschrift versehen werden. Die digitale Signatur sieht die Möglichkeit vor, dass dasselbe Dokument auch von mehreren Personen unterzeichnet werden kann.

Allgemeine Anweisungen

Papierunterlagen: Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterschrift original sein muss.

Elektronische Unterlagen: Die elektronisch übermittelten Anträge dürfen lediglich mit digitaler Signatur gemäß den Bestimmungen laut GvD 82/2005 erstellt werden.

Bei Fehlen der digitalen Signatur müssen die Wirtschaftsteilnehmer mit Sitz in EU-Ländern, über eine gültige fortgeschrittene elektronische Signatur verfügen, die auf einem gültigen qualifizierten Zertifikat beruhen und die von einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt werden (Richtlinie 1999/93/EG vom 13.12.1999).

7. Die einzelnen Teilnehmer müssen die etwaigen Informationen und/oder Teile der technischen Dokumentation, welche vom technischen-wirtschaftlichen Geheimnis geschützt sind, angeben: Die Vergabestelle gibt die Inhalte geschützter Unterlagen weder weiter noch bekannt.
8. Die Teilnahme an der vorausgehende Marktkonsultation nimmt keinen Einfluss auf die spätere Teilnahme am Vergabeverfahren (d.h., sie schließt die Auftragsvergabe weder aus, noch sichert sie diese zu), stellt keine Voraussetzung für diese Teilnahme dar und auch keine Verpflichtung für die Weiterführung des Verfahrens.
Insbesondere werden durch die Teilnahme an der vorausgehende Marktkonsultation werden keinerlei Ansprüche an die Vergabestelle festgestellt.

Die Betroffenen können keinerlei Rechte diesbezüglich geltend machen, und die Vergabestelle behält sich das Recht vor, die im Rahmen der vorausgehende Marktkonsultation erhobenen Informationen für die Planung und Abwicklung des Vergabeverfahrens innerhalb der Grenzen der Wahrung der Rechte an geistigem Eigentum und stets „unter der Voraussetzung, dass die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Transparenz nicht verletzt werden“, zu verwenden.

Die **Vergabestelle** kann die vorherige Marktkonsultation unterbrechen, aussetzen oder widerrufen sowie die Konsultation eines oder mehrerer Wirtschaftsteilnehmer jederzeit abbrechen, ohne dass sie irgendeine Haftung übernimmt.

Die Teilnahme an der vorausgehende Marktkonsultation lässt keinen Anspruch auf ein Entgelt und/oder eine Entschädigungsleistung erwachsen.

Gemäß Art. 13 GvD 196/2003 werden für den Verfahrenszweck der Verwaltung alle angegebenen Daten gesammelt, registriert, organisiert und aufbewahrt. Diese werden bearbeitet mittels traditioneller und technischer Hilfsmittel, zum Zwecke des spezifischen Verfahrens und gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen.

Bozen, 13.03.2018

Der Abteilungsdirektor
Dr. Mario Broll

Anlagen:

- Anlage 1 – Technische Daten
 Anlage 2 – Interessensbekundung